

Corona Schutzkonzeptraster des BVJs Effretikon ab August 2020 für den Ganzklassenunterricht gemäss den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II

Das vorliegende Raster für schulische Schutzkonzepte auf der Sekundarstufe II beruht auf der Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 19. Juni 2020. Jede Bildungseinrichtung verfasst gemäss diesem Raster eigenverantwortlich ein Schutzkonzept für Ganzklassenunterricht, welches dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) zur Kenntnisnahme eingereicht wird (bis 10. August 2020 per E-Mail an corona@mba.zh.ch). Eine formelle Bewilligung des Schutzkonzeptes durch das MBA ist nicht nötig. Auf Wunsch wird jedoch eine Rückmeldung an die Schule erteilt, dies bitte bei der Einsendung vermerken. Die Schulleitungen sorgen für die Einhaltung der Schutzkonzepte.

Die kursiv gedruckten Schutzkriterien sind identisch mit denjenigen gemäss Covid-19-Grundprinzipen vom 13. Mai 2020. Die entsprechenden Massnahmen können prinzipiell dem bisherigen Schutzkonzept (gemäss Covid-19-Grundprinzipen vom 13. Mai) entnommen werden.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Schulweite Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln		
<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den Jugendlichen dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitz- oder Platzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung (Lüften) – Situative Schutzmassnahmen für spezielle Unterrichtssituationen (Maskentragpflicht, fachspezifische Vereinbarungen) – In Bereichen, in denen sich die Personen bewegen bzw. durchgehen, z.B. in Eingangs- und Pausenbereichen, sind die Personen durch geeignete Lenkungs-massnahmen nach Möglichkeit so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen den Personen eingehalten werden kann. Aufgrund von örtlichen Engpässen wird dies nicht ausnahmslos möglich sein, was dann in Kauf zu nehmen ist, wenn die «Begegnungsdauer» zwischen den Personen gering ist. – Maximal 10 Schüler/innen im Pausenraum 		<p>Mentorinnen/Mentoren Fachlehrpersonen</p>

		Schulleitung
Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen Aushang Plakat «So schützen wir uns» – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu schulspezifischen Regelungen – für das Einhalten der Abstandsregeln auf dem Schulweg bzw. die Maskenpflicht in den ÖV 	- Merkblatt «So schützen wir uns»	Mentorinnen/Mentoren Fachlehrpersonen
2. Generelle Massnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Schulbeteiligte die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	Schriftliche Information der Familien vor Schulbeginn: - Elternbrief Mündliche Information der Jugendlichen nach Schulbeginn: - 17.8.2020 Einführung durch die Schulleitung in den Stammklassen	Schulleitung Schulleitung
<ul style="list-style-type: none"> – Stabile Gruppen- einteilungen, möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, leere Plätze) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	- Einhaltung des Mindestabstands	Mentorinnen/Mentoren Fachlehrpersonen

<ul style="list-style-type: none"> - Vermeidung von Ansammlungen ausserhalb der Unterrichtsräume und auf dem Schulareal - 	- grosszügiges Areal	Mentorinnen/Mentoren/Fachlehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	- Hinweise in und ausserhalb der Schulzimmer	Mentorinnen/Mentoren Fachlehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> - Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben 	- Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zu Hause bleiben	Mentorinnen/Mentoren/Fachlehrpersonen
3. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen oder für spezielle Unterrichtssituationen wie Labor oder Praktikum) - Bereitstellen von Schutzmasken, Visieren oder Plexiglas für Pulte von exponierten Lehrpersonen aufgrund Fürsorgepflicht des Arbeitgebers - Vorrat an Schutzmasken für alle Schulbeteiligten, falls der Kanton ein Maskenobligatorium verordnet. 2 Masken pro Person und Tag während 2 Tagen 	Kurzbeschrieb: - Hygienemasken vorhanden	Abteilung Bildung
<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Reinigung insbesondere nach Wechseln der Gruppen Oberflächen, die berührt werden 	- Reinigungsbox in jedem Raum	Hausdienst Schüler/innen
<ul style="list-style-type: none"> - Regelmässige Reinigung der sanitären Anlagen 	- Tägliche Reinigung	Hausdienst

– Bereitstellen von Desinfektionstüchern für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten)	Desinfektionstücher für Computer	Schulinformatik
– Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher,)		Hausdienst
4. Sportunterricht		
– Verzicht auf Sportarten mit intensivem Körperkontakt – Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen)	- Sport findet, wenn möglich draussen und zu Randstunden bzw. vor Zwischenstunden statt, dadurch werden keine Garderoben/Duschen benötigt, keine Kontaktsportarten	Mentorinnen/Mentoren Fachlehrpersonen
5. Isolations- und Quarantänemassnahmen		
– Isolation der Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)	- Austausch zwischen Schulpräsidium, Schulleitung und Lehrpersonen	Schulleitung
– Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA und an die Schulpflege		Schulleitung Schulpräsidium
– Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen		Schulleitung Schulpräsidium

Berufsvor-
bereitungs-
jahr
Effretikon

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept auch für allfällige Rückfragen seitens MBA:

Name und Funktion:

Simone Häkli / Schulleitung

Kontaktangaben (Telefon / Email):

+41 52 354 33 65 / simone.haesli@schule-ilef.ch

Die Schule bestätigt hiermit die die Umsetzung der beschriebenen Massnahmen zur Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Ort und Datum:

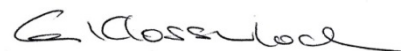
Effretikon, 16. Juli 2020

Unterschrift Rektorin/Rektor:



Abgenommen von der Schulpflege am 14.07.2020

Effretikon , 14.07.2020



Erika Klossner-Locher, Schulpräsidentin



Franziska Bürgisser, Leiterin Bildung